

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 13.11.2017, 17:00 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Ferdinand Lühring

Vertreter für Frau Christina Schlicker

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Martin Langreder

Gäste

Herr Sven Kanngießer

Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a.
Rbge. mbH, GEG

Verwaltungsangehörige

Frau Gudrun Bischooping

Fachdienstleitung Stadtgrün

Herr Knut Hartmann

Fachdienst Tiefbau

Frau Meike Kull

Fachdienstleitung Stadtplanung

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

12, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:22 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.09.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Nachhaltige Lösungen für die Ufersicherung des Surfstrandes am Steinhuder Meer
- Vortrag Fachdienst Stadtgrün
6. Städtebauliche Rahmenplanung Hüttengelände/Siemensstraße **2017/246**
- Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
7. Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - An den langen Äckern", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/198**
- Weiteres Vorgehen
8. Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/247**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Erneuter Auslegungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
9. Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau **2017/250**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau **2017/251**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
11. Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2020 bis 2024 **2017/241**
12. Neubau eines Gehweges in der Ortsdurchfahrt Esperke und Warmeloh **2017/200/1**
2017/200
13. Anfragen
- 13.1. Abi-Feiern im Freizeitzentrum
- 13.2. Holzbrücken im Baugebiet "Auenland"
- 13.3. Verkehrsberuhigung "Vor der Mühle", Mardorf
- 13.4. Aufhebung Gestaltungssatzung Bordenau

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.09.2017

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.09.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung auf die Fragen von Herrn Richter im Zusammenhang mit dem Taufgottesdienst am 21.08.2017 am Bade- und Surfstrand des Steinhuder Meeres in Mardorf ist dem Protokoll beigelegt (**Anlage 1**).
2. Die Projektfeststellung (Entwurfsplanung, Kostenaufstellung und Zeitablauf) des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Eilvese wird in der nächsten Sitzung am 11.12.2017 behandelt. Die Betroffenen werden gebeten, Hinweise und Anregungen an die Verwaltung zu richten. Eine zeitnahe Fortführung des Vorhabens wird seitens der Verwaltung angestrebt.

Herr Stolte:

Am 15.11.2017 wird die nächste Sitzung der lokalen Aktionsgruppe der LEADER-Region „Meer und Moor“ stattfinden. Aus Neustadt wurden drei Anträge (Projektsteckbriefe) eingereicht.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

1. Vergnügungsstätten
Der Eigentümer eines Grundstücks an der Wunstorfer Straße, der den Betrieb einer Spielhalle beantragt hat, bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zu seinem Statement. Frau Kull führt dazu aus, dass sein Schreiben im Abwägungsprozess bei den Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung berücksichtigt wird.
2. Hüttengelände
Auf die Frage eines Anliegers des Hüttengeländes nach der Bedeutung dieses Entwicklungskonzeptes erklärt Frau Kull, dass dies eine informelle Planung, die weder parzellengenau noch endgültig ist, darstellt.
3. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eilvese
Ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Eilvese erkundigt sich, warum diese Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung steht. Herr Homeier antwortet, dass das Vorhaben auf der Tagesordnung des vergangenen Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses gestanden habe und versichert, dass dieses Thema auf der nächsten Sitzung

des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 11.12.2017 behandelt wird.

Der Stadtbrandmeister, Herr Krenz, stellt die Frage an die einzelnen Fraktionen, ob ihnen der zeitliche Druck bekannt ist. Dies wird ihm bestätigt. Herr Richter appelliert an alle Betroffenen, belastbare Zahlen und Fakten zu liefern, die dann in einem lösungsorientierten Gespräch erörtert werden können.

Anschließend fragt Herr Krenz die Ausschussmitglieder, ob ihnen bekannt ist, dass bereits Gerätschaften vom TÜV aufgrund deren Alters und schlechten Zustandes stillgelegt worden sind.

4. Naherholungsmarkt „Am Steinweg“, Bordenau

Ein Bürger aus Bordenau beanstandet die fußläufige Erreichbarkeit des Marktes und macht auf die mangelnde Verkehrssicherheit aufmerksam. Hierzu erläutert Frau Plein, dass der Umfang des Fußweges aufgrund des Verkehrsgutachtens und in Abstimmung mit den verwaltungsinternen Fachabteilungen festgesetzt wurde. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind weder rechtlich noch verkehrstechnisch erforderlich.

Außerdem stellt er die Geeignetheit der Kompensationsfläche in Frage, da sich dort bereits eine Ackerbrache befindet.

5. **Nachhaltige Lösungen für die Ufersicherung des Surfstrandes am Steinhuder Meer
- Vortrag Fachdienst Stadtgrün**

Frau Bischooping trägt die drei Varianten zur Ufersicherung anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Präsentation steht im Ratsinformationssystem (Session) als Anlage zum Protokoll zur Verfügung.

Die Fraktionen werden gebeten, innerhalb der nächsten vier Wochen eine Maßnahmenempfehlung abzugeben.

6. **Städtebauliche Rahmenplanung Hüttengelände/Siemensstraße
- Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept**

2017/246

Eingangs führt Herr Jabusch aus, dass die SPD-Fraktion diese Planung begrüßt. Herr Kass bittet um durchgängige Radwegeverbindungen, Intensivierung des Klimaschutzes und den Erhalt von Bäumen bzw. Grünanlagen. Frau Plein führt dazu aus, dass es sich hier um ein Rahmenkonzept handelt, das die Grundlage für weitere, detaillierte Festsetzungen darstellt. Im Anschluss daran erläutert Herr Kanngießer die Änderungen der aktuellen Rahmenplanung.

Es folgen diverse Anmerkungen und Nachfragen der Ausschussmitglieder. So äußert Herr Hake Bedenken hinsichtlich der Sanierung der Schadstoffe; seine Fraktion hat daher zu diesem Punkt noch Beratungsbedarf. Frau Plein als auch Herr Kanngießer betonen, dass ein Bodengutachten erst nach Beschluss des Rahmenplanes beauftragt wird und dass die Region Hannover stets mit eingebunden ist.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst daraufhin mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der städtebauliche Rahmenplan „Hüttengelände/Siemensstraße“ wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2017/246 im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
Die Planung dient als Grundlage für die weitere Entwicklung dieses Stadtteils und soll bedarfs-gerecht durch Aufstellung von Bebauungsplänen umgesetzt werden.
2. Die Haupteerschließungsstraße des Plangebietes wird im Südosten an die für den öffentlichen Verkehr gewidmete Siemensstraße angebunden. Der südlich an das Plangebiet angrenzende Wirtschaftsweg soll mittelfristig als Straßenverbindung für

den Busverkehr *und den Individualverkehr* ausgebaut werden.

3. Im nördlichen Plangebiet wird ein Kita-Standort vorgesehen.

7. **Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - An den langen Äckern", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2017/198
- Weiteres Vorgehen

Nach kurzer Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. In dem Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost – An den langen Äckern" soll die in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2017/198 dargestellte landwirtschaftliche Wegefläche als private Grünfläche ausgewiesen werden. Die Überfahrtsbereiche für östliche Betriebsweiterungen ansässiger Firmen sollen als Gewerbe- bzw. Industriegebiet festgesetzt werden.
2. In jenen Bereichen, die in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2017/198 als ökologisch hochwertige Baum-, Strauch- und Heckenstrukturen kartiert worden sind, soll eine Erhaltungsbindung ausgewiesen werden.
3. Der Verlauf des Leine-Heide-Radweges soll verlegt werden. Dazu sind Abstimmungen mit der Region Hannover aufzunehmen. Der Leine-Heide-Radweg darf in Zukunft auf keinen Fall an der L 193 entlanggeführt werden.
4. Die öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan soll mit einer Gesamtbreite von 13,10 m festgesetzt werden.

8. **Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2017/247
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Erneuter Auslegungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Herr Iseke bemängelt die Einschränkungen und Festsetzungen, da sie seiner Meinung nach zu weit gehen. Frau Plein und Frau Kull betonen, dass diese Festsetzungen aus städtebaulicher Sicht sinnvoll sind und unter Berücksichtigung dieser Neuplanungen ein in sich stimmiges Konzept ergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen im Auslegungsverfahren möglich sind.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/247 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 167 „Vergnügungsstätten“ einschließlich Begründung ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen, indem der überarbeitete Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird und Stellungnahmen vorgebracht werden können.
3. Unter dem Vorbehalt, dass während der erneuten öffentlichen Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, wird der Bebauungsplan Nr. 167 „Vergnügungsstätten“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/247). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage

3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/247 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** **2017/250**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/250 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/250 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/250). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/250 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

10. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** **2017/251**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Frau Plein führt bezogen auf die Anmerkung des Ortsrates, dass der Durchführungsvertrag um die Regelung der Pflege der auf der Grenze zum Grundstück des Realverbandes stehenden Bäume ergänzt werden soll, aus, dass der Investor und der Realverband bereits an der Ausarbeitung einer vertraglichen Vereinbarung arbeiten. Ein Handlungsbedarf seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. besteht nicht.

Des Weiteren erklärt Frau Plein zum Thema Fußwege erneut, dass die rechtlich erforderlichen, jedoch keine über das Verkehrsgutachten hinausgehende Fußwege vorgesehen sind. Nach Aussage von Frau Plein gibt es noch keine Entscheidung über die Nachnutzung des jetzigen NP-Marktes.

Der Ausschuss möchte wissen, ob die Kompensationsfläche zur Durchführung der Kompensationsmaßnahmen tatsächlich geeignet ist.

Antwort der Verwaltung:

Der bisherige Besitzer der zukünftigen Kompensationsfläche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wählte 2017 noch im Rahmen seiner Verpflichtungen, auf Teilflächen umweltfreundliche Landbewirtschaftungsmethoden umzusetzen, um EU-Direktzahlungen zu erhalten, diese Fläche für eine sogenannte „Greening“- Maßnahme und säte dazu eine Blümmischung an. Die Fläche hatte dadurch dieses Jahr tatsächlich einen anderen Charakter, als man ihn von einem „Acker“ erwartet. Dennoch gilt auf der Fläche derzeit der „Ackerstatus“, d.h. der Landwirt hätte die Fläche nach Auslaufen der „Greening“- Bindung jederzeit wieder intensiv ackerbaulich nutzen können. Diesem Umstand muss mit der Bewertung des Ausgangszustandes der Fläche Rechnung getragen werden. Den „Ackerstatus“ verliert die Fläche nur, wenn sie durch die geplante Kompensation dauerhaft zu Grünland wird. Die Agrarfördermaßnahme endet im Frühjahr 2018. Zukünftig ist die Stadt Neustadt a. Rbge. Flächeneigentümerin. Die Fläche und Kompensationsmaßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde (Region Hannover) abgestimmt.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/251 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/251 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/251). Die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die gutachterlichen Untersuchungen und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/251 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2017/251 als Anlage 6 beigelegte Kompensationsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird zugestimmt.
4. Der als Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/251 vorliegende Städtebauliche Vertrag / Durchführungsvertrag mit der VSP Holding GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird gebilligt.

11. Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2020 bis 2024

2017/241

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2020 bis 2024 wird zugestimmt.

12. Neubau eines Gehweges in der Ortsdurchfahrt Esperke und Warmeloh

**2017/200/1
2017/200**

Herr Kass möchte wissen, ob im Vorfeld mit den Versorgern, z. B. Telekom, wegen evtl. notwendiger Leitungen/Leerrohre Gespräche stattgefunden haben. Herr Homeier führt dazu aus, dass vorausschauend Leerrohre mit verlegt werden. Wenn die Detailplanungen abgeschlossen sind, erfolgt die endgültige Abstimmung mit den jeweiligen Institutionen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss

1. Der Planung und baulichen Umsetzung des Gehweges und der erforderlichen Entwässerungsanlagen in Esperke und Warmeloh wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit dem Straßenbaustatsträger der L 193 (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) abzuschließen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bauausführung gemäß „Niedersächsischem Straßengesetz“ zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird die ihr vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren dem Ortsrat in anonymisierter Form zur Verfügung stellen.

13. Anfragen

13.1. Abi-Feiern im Freizeitzentrum

Herr Iseke fragt, warum im Freizeitzentrum Leinepark keine Abi-Feiern mehr stattfinden und kann die Verwaltung darauf Einfluss nehmen.
Hierauf antwortet Frau Plein, dass der Betreiber aufgrund schlechter Erfahrungen mit solchen Veranstaltungen diese nicht mehr zulässt. Die Stadt kann dies nicht beeinflussen.

13.2. Holzbrücken im Baugebiet "Auenland"

Herr Iseke weist auf die Rutschgefahr der Holzbrücken im Baugebiet „Auenland“ bei Nässe hin und erkundigt sich nach der Haftungsfrage.

Antwort der Verwaltung:

Die Holzbrücken Schneewittchenweg und Greifswalder Weg befinden sich im Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. Somit ist die Stadt Neustadt a. Rbge. verkehrssicherungs- und haftungspflichtig.

Bei einer Holzbrücke bedarf es keiner besonderen Sicherung, weil hier die bestehende Rutschgefahr bei Nässe allgemein bekannt ist. Der Benutzer kann erkennen, dass er sich auf einer Holzbrücke befindet und sich darauf einstellen, indem er sich am Brückengeländer festhält (siehe Urteil des OLG Celle vom 16.05.2001 – 9 U 244/00).

13.3. Verkehrsberuhigung "Vor der Mühle", Mardorf

Herr Niemeyer bittet um Mitteilung des Sachstandes „Verkehrsberuhigung 'Vor der Mühle', Mardorf“. Frau Plein sagt die Beantwortung zu.

Antwort der Verwaltung:

Der Begriff „Verkehrsberuhigte Zone“ aus dem Planungsrecht ist nicht identisch mit dem „Verkehrsberuhigten Bereich“ aus dem Straßenverkehrsrecht. Vielmehr beschreibt das Planungsrecht die Varianten der Verkehrsberuhigung umfassender. So ist auch eine Tempo-30-Zone planungsrechtlich unter dem Begriff „Verkehrsberuhigte Zone“ erfasst. Eine solche gibt es in dem in Rede stehenden Bereich in Mardorf jedoch bereits. Dem B-Plan wird somit Genüge getan.

Der Wunsch nach einer Querungshilfe wird kritisch bewertet. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in Verbindung mit der vorhandenen Tempo-30-Regelung besteht auch im Vergleich mit anderen verkehrlichen Verhältnissen im Ort und darüber hinaus keine zwingende Notwendigkeit für eine derartige vergleichsweise aufwendige Maßnahme.

13.4. Aufhebung Gestaltungssatzung Bordenau

Herr Piehl erkundigt sich nach dem Zeitplan zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für Bordenau. Frau Plein wird ihm den Plan zuschicken.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 01.12.2017